

# DETAILS ZUM THEMENGEBIET

## POLITIK UND VERWALTUNG



### WO SIND WIR?

Die Braunschweiger Stadtverwaltung ist bereits teilweise Vorbild auf dem Weg zur Klimaneutralität: Sie bezieht Ökostrom, die Ausweitung auf alle städtischen Gesellschaften wurde 2020 beschlossen<sup>1</sup>. Auch bei der Beschaffung werden bereits teilweise ökologische Kriterien berücksichtigt.<sup>2</sup> Eine PV-Genossenschaft, die Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern installiert, ist nun endlich beschlossen<sup>3</sup>. Doch von ihrem mittlerweile festgelegten Ziel, Klimaneutralität spätestens 2030 zu erreichen<sup>4</sup>, ist die Stadtverwaltung noch relativ weit entfernt. Gerade im Bereich Mobilität ist beispielsweise bisher wenig passiert. Mit der Ablehnung, den Klimanotstand auszurufen, hat der Rat darüber hinaus eine Gelegenheit verpasst, die Dringlichkeit und Gefährlichkeit der Klimakrise den Braunschweiger\*innen bewusst zu machen.

Mit dem Klimaschutzkonzept 2.0, das wie gefordert unter Beteiligung von Fridays for Future, Umweltverbänden und Wissenschaftler\*innen erstellt wird, entsteht ein Plan, wie Braunschweig schnellstmöglich klimaneutral werden kann. Nun muss nur noch die Umsetzung schnellstmöglich erfolgen. Auch der Beschluss, dass der Rat über die Klimaauswirkungen seiner Entscheidungen informiert wird<sup>5</sup>, stellt eine Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in Braunschweig dar. Auch hier fehlt noch die Umsetzung.

Besonders wichtig ist hierbei die Fähigkeit der Stadtverwaltung, Klimaschutz in Braunschweig schnell zu realisieren. Diese hängt sowohl von den Verwaltungsstrukturen als auch von der Bereitstellung von Geld und Personal ab. In beiden Bereichen konnten seit 2019 Fortschritte erzielt werden. Mittlerweile existiert ein Umweltdezernat, das Klima- und Umweltschutz

<sup>1</sup> Stadt Braunschweig: Auszug - Ökostrom in allen städtischen Gesellschaften Antrag der Fraktion Die Linke. Online im Internet: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1046321> (eingesehen am 15.01.2022).

<sup>2</sup> Steuerungsgruppe Fairtrade für die Stadt Braunschweig: Rechenschaftsbericht 2020, S. 4. Online im Internet: <https://www.braunschweig.de/leben/stadtportraet/fairtrade/> (eingesehen am 15.01.2022).

<sup>3</sup> Stadt Braunschweig: Auszug - Ausbau von Photovoltaik auf städtischen und privaten Dächern - Ausgestaltung einer Genossenschaft zur Förderung regenerativer Energien. Online im Internet: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1060150> (eingesehen am 15.01.2022).

<sup>4</sup> Stadt Braunschweig: Auszug - Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 - Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktionen/Gruppe der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und Die Fraktion P<sup>2</sup>. Online im Internet: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1058207> (eingesehen am 15.01.2022).

<sup>5</sup> Stadt Braunschweig: Auszug - Klimatische Auswirkung von Beschlüssen transparent darstellen - Änderungsantrag zu DS 13706 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Online im Internet: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1046714> (eingesehen am 15.01.2022).

besser in der Stadtverwaltung verankert. Außerdem hat der Rat im Oktober 2021 3,5 neue Stellen für den Klimaschutz beschlossen<sup>6</sup>. Doch zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sind wesentlich mehr personelle und finanzielle Ressourcen gefordert.

Insgesamt befinden sich Verwaltung und Politik in vielen Bereichen an der Schwelle zwischen Beschluss und Umsetzung. Nun ist es wichtig, weiterzugehen und vor allem zu beschleunigen.

## VISION:

Die Stadt ist ihrer Verantwortung gegenüber der Stadtgesellschaft und den nächsten Generationen gerecht geworden, indem dank vorausschauender Planung und der Betrachtung von Klimaschutz als Priorität Braunschweig aktiv helfen konnte, die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten. Versprechen und Werte der Stadt zum Thema Klimagerechtigkeit haben sich in ihren Taten und der Nutzung von Ressourcen widerspiegelt. Die Stadt selbst steht nicht mehr im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Regionen, sondern setzt sich mit ihnen zusammen, um ökologische und soziale Standards ohne Angst vor Abwanderung von Unternehmen einführen und durchhalten zu können. Der Weg zur Klimaneutralität lief dabei unter hohen Standards bei Transparenz und Partizipation ab. Dadurch konnten Stadtgesellschaft und Wirtschaft aktiviert werden, genug für den Klimaschutz zu machen, und die Maßnahmen der Stadt wurden weitgehend akzeptiert.

## VORBILDER:

**Kontanz:** Die Stadt am Bodensee hat als erste Kommune in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen und damit bundesweit in der Öffentlichkeit ein wichtiges Zeichen gesetzt. Außerdem verfügt Konstanz über ein System, mit dem der Gemeinderat über die Klimaauswirkungen seiner Entscheidungen informiert wird.<sup>7</sup>

**li:** Mit gut funktionierender Bürger\*innenbeteiligung ist es der finnischen Gemeinde gelungen, viele Klimaschutzmaßnahmen wie etwa den Bau von Windkraftanlagen umzusetzen. Damit konnten die Treibhausgasemissionen bereits um etwa 80% reduziert werden.<sup>8</sup>

**Bremen:** Investitionen direkt in fossile Energieträger und indirekt über Transport, Vertrieb und Energiegewinnung durch die Stadt und deren Gesellschaften zu verhindern, ist ein wichtiger Hebel. Beispielsweise schließt die Stadt Bremen mit ihrem Divestmentprogramm Kohle, Erdgas, Erdöl und Uran aus.<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> Stadt Braunschweig: Auszug - Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 - Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktionen/Gruppe der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und Die Fraktion P<sup>2</sup>. Online: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1058207> (eingesehen am 15.01.2022).

<sup>7</sup> Stadt Konstanz: Klimanotstand. Online: <https://www.konstanz.de/stadtwandel/konzepte+und+chronologie/klimanotstand> (eingesehen am 07.02.2022).

<sup>8</sup> Das Erste: Finnland: Wie ein kleiner Ort erfolgreich fürs Klima kämpft. Online: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/finnland-112.html> (eingesehen am 07.02.2022).

<sup>9</sup> Landtag Bremen: Beschluss vom 06.04.2017: <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L1018.pdf> (eingesehen am 07.02.2022).

## TEILBEREICHE DER MASSNAHMENVORSCHLÄGE:

1. **Allgemeines**
2. **Struktur innerhalb der Verwaltung und Ausstattung der Verwaltung mit Personal und Finanzen**
3. **Städtische Einrichtungen als Vorbild**

## MASSNAHMENVORSCHLÄGE:

### 1. Allgemeines:

#### Zielorientierung und Statements:

- a. Die Stadt bemüht sich weiterhin, an der EU Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ teilzunehmen, um Unterstützung bei der Erreichung des Zieles zu erhalten, bis 2030 klimaneutral zu werden.<sup>10</sup>
- b. Die im Klimaschutzkonzept vorhandenen Quantifizierungen der Maßnahmen richten sich nach den Berechnungen des SRU zugrundeliegendem verbleibendem CO<sub>2</sub>-Budget<sup>11</sup> und beinhalten einen Plan zur CO<sub>2</sub>-Reduktion ab 2022 mit prüfbar jährlichen Zwischenzielen in jedem Bereich. Diese Maßnahmen werden sozial gerecht gestaltet.
- c. Die Stadt Braunschweig erkennt offiziell den menschengemachten Klimawandel als Klimakrise an und veröffentlicht dies als Erklärung in einer öffentlichen Stellungnahme. Um die Dringlichkeit der Klimakrise besonders herauszustellen, ruft Braunschweig nach dem Vorbild zahlreicher anderer Kommunen den Klimanotstand aus.
- d. Die Klimakrise wird bei jeder klimarelevanten Entscheidung mitberücksichtigt. Das erfolgt durch Klimainformationskonzepte wie zum Beispiel in Konstanz, Lübeck, München und Heidelberg<sup>12</sup>.

---

<sup>10</sup> Informationen zur EU-Mission „100 klimaneutrale Städte“: [https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/missions-horizon-europe/climate-neutral-and-smart-cities\\_en](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/missions-horizon-europe/climate-neutral-and-smart-cities_en) (eingesehen am 02.01.2022).

<sup>11</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung: Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO<sub>2</sub>-Budget, S. 52. Online: [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Kapitel2\\_Pariser\\_Klimaziele.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kapitel2_Pariser_Klimaziele.html), (eingesehen am 07.02.2022).

<sup>12</sup> Konstanz: <https://www.konstanz.de/stadtwandel/konzepte+und+chronologie/klimanotstand> (eingesehen am 02.01.2022).

Lübeck: <https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/pil/bi/to020.asp?TOLFDNR=1064423> (eingesehen am 02.01.2022).

Heidelberg: Punkt 18 [https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/22\\_11\\_2019+der+30-punkte-aktionsplan+fuer+mehr+klimaschutz.html](https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/22_11_2019+der+30-punkte-aktionsplan+fuer+mehr+klimaschutz.html) (eingesehen am 02.01.2022).

München: <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/5466815> (eingesehen am 02.01.2020).

### Transparenz:

(eng verknüpft mit Abschnitt 2 Klimaschutzdezernat/Referat)

- e. Bei der Bilanzierung des CO<sub>2</sub>-Budgets werden graue Energie<sup>13</sup> und Emissionen durch Verkehr von und nach Braunschweig miteinbezogen. Es werden keine Kompensationsprojekte im globalen Süden und keine Carbon-Capturing-Methoden miteinberechnet. Ihre Umsetzung und Klimawirkung ist zu unsicher und es drohen Fehlberechnungen durch doppelte Bilanzierung.
- f. Sollten einzelne Zwischenziele (Maßnahme 1b) nicht erreicht werden, erarbeitet die Stadt Nachbesserungen, um sicherzustellen, dass ihr Gesamt-CO<sub>2</sub>-Budget nicht überschritten wird, und um spätestens die nächsten Ziele wieder einzuhalten. Falls das CO<sub>2</sub>-Budget in bestimmten Sektoren voraussichtlich überschritten wird, muss dies in anderen Sektoren kompensiert und die Strategieänderung öffentlich kommuniziert werden.
- g. Alle Vorgänge zum Klimaschutz werden transparent und übersichtlich auf einer Webseite zusammengefasst.

### Bürger\*innenbeteiligung:

- h. Die Stadt organisiert eine jährliche Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonferenz, zu der Akteur\*innen aus Politik, Verwaltung, lokalen Umweltinitiativen, NGOs, Vereinen, Wirtschaft, Wissenschaft und den for-Future-Bewegungen eingeladen werden und an der interessierte Bürger\*innen teilnehmen können. Auf dieser wird unter anderem über den Fortschritt von Maßnahmen zur Umsetzung von Forderungen der Bürger\*innen informiert. Außerdem sollen konstruktive Kritik und weitere Vorschläge eingebracht und behandelt werden.
- i. Bei Maßnahmen, die den Alltag von Bürger\*innen deutlich beeinflussen, werden Einwohner\*innen beispielsweise mittels Workshops über die wichtigsten Hintergründe informiert und können sich über Wortmeldungen am Diskurs beteiligen.

### 2. Struktur innerhalb der Verwaltung und Ausstattung mit Personal und Finanzen:

#### Klimaschutzreferat auf Dezernatsebene / Klimaschutzdezernat:

- a. Das Klimaschutzreferat/-dezernat soll mit ausreichend Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um seine Aufgaben zu erfüllen.
- b. Aufgaben des Klimaschutzreferats/-dezernats:
  - Betreuung des Klimaschutzkonzepts und dessen Umsetzung.
  - Die Einhaltung der jährlichen städtischen Klimaziele überprüfen.

---

<sup>13</sup> Graue Energie: indirekter Energiebedarf, der durch Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung entsteht.

- Sicherstellen, dass die einzelnen klimarelevanten Akteure innerhalb der Verwaltung in ihren Entscheidungen entsprechend des Klimaschutzes handeln.
- Vermittlung von Knowhow für klimaschützendes Handeln der Verwaltung (vgl. Maßnahme 3b).
- Runder Tisch (bereits als Arbeitskreis "Braunschweig for Future" beschlossen<sup>14</sup>) mit Politik, Verwaltung, Klimaschutzgruppierungen, NGOs und Vereinen, der Wissenschaft und Klima-Wirtschaftsakteuren, der sich monatlich trifft und vom Klimaschutzreferat angeleitet wird.
- Klimaauswirkungen der Ratsanträge überprüfen und quantifizieren.
- Möglichkeit des Klimaschutzreferats/-dezernats vor Projekten, die dem Klima wahrscheinlich Schaden zufügen würden, unaufgefordert im Stadtrat, den Ausschüssen und öffentlich zu warnen.
- Teilnahme an klimaschutzrelevanten Ausschüssen.
- Erarbeitung von klimaschutzrelevanten Konzepten und Beauftragung von Gutachten (Siehe Maßnahme 1h).
- Erstellung und Koordinierung von Informationskampagnen zum Klimaschutz.

c. Transparenz im Referat:

- Dreimonatige Berichte an Rat und Bürgermeister\*in zum Fortschritt der Klimaschutzbemühungen.
- Bereitstellung jährlich aktualisierter Daten zu Treibhausgasemissionen, die im Braunschweiger Stadtgebiet entstehen. Sie sollen für die Bilanzierung aus Maßnahme 1b ausreichen.
- Aktueller Internetauftritt, der alle Informationen zum Klimaschutz in Braunschweig zugänglich darstellt (Maßnahme 1g). Außerdem sollen alle bestehenden Fördertöpfe für Bürger\*innen und Unternehmen verlinkt werden.

d. Zu folgenden Dezernaten gibt es Querschnittsthemen. Hier sollen die aktuellen Verwaltungsbereiche zuständig bleiben, jedoch mit dem Klimaschutzreferat/-dezernat zusammenarbeiten, sodass mit dem beidseitigem Knowhow die getroffenen (Grundsatz-)Entscheidungen auch aus der Perspektive des Klimaschutzes und des begrenzten CO<sub>2</sub>-Budgets akzeptabel sind.

- Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat
- Kultur- und Wissenschaftsdezernat

---

<sup>14</sup> Ratsinfosystem der Stadt Braunschweig: . Online:  
<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=1035956> (eingesehen am ).

- Wirtschaftsdezernat
- Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat
- Finanz- und Feuerwehrdezernat

#### Weitere Strukturelle Maßnahmen:

- e. Jedes Dezernat erhält in Bezug auf sein Aufgabengebiet ein limitiertes CO<sub>2</sub>-Budget und muss die Vorgaben und Zielsetzungen des Klimaschutzkonzepts 2.0 erfüllen (siehe Maßnahme 1b).
- f. Fortbildung von Verwaltungsangestellten, die in ihrem Handlungsfeld mit dem Bereich Klimaschutz zu tun haben.
- g. Erhöhung der Personal- und Finanzausstattung der Verwaltungsbereiche, die für Querschnittsaufgaben (siehe Maßnahme 2d) mit dem Klimaschutz zuständig sind, damit die Klimakrise dort zusätzlich als Aspekt höchster Priorität berücksichtigt werden kann.
- h. Die Stadt Braunschweig setzt sich auf den entsprechenden politischen Ebenen dafür ein, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als kommunale Pflichtaufgabe definiert werden und Kommunen dementsprechend auch mit ausreichend finanziellen Ressourcen zusätzlich ausgestattet werden, um die umfangreichen mit den oben genannten Klimaschutzziele notwendigen Investitionen tragen zu können.
- i. Die Stadt drängt darauf, dass sich auch im Regionalverband und bei anderen Kommunen die Planungsabläufe konsequent am Klimaschutzgedanken orientieren. Das gilt auch für Kooperationen.
- j. Die Stadt erarbeitet verbindliche Leitlinien (analog zur Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung), die Verwaltungsangestellten bei klimaschutzrelevanten Aufgaben eine Übersicht über die zu berücksichtigenden Aspekte geben.

#### 3. Die Stadt Braunschweig als Vorbild:

- a. Divestment: Die Stadt Braunschweig und alle städtischen Gesellschaften sollen bis Ende 2022 alle Investitionen, die Firmen finanzieren, deren Geschäftsmodelle zur Klimakrise beitragen, abziehen und stattdessen in klimafreundliche Wirtschaftsbereiche investieren. Ferner sollen bis Ende 2022 Anlagerichtlinien für Finanzrücklagen erarbeitet bzw. die bestehenden Anlagerichtlinien dahingehend ergänzt werden, dass klare Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen enthalten sind, deren Geschäftsmodelle zur Klimakrise beitragen. Braunschweig muss die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen auch in allen seinen Beteiligungen mit Nachdruck anstreben<sup>15</sup>.

---

<sup>15</sup> Übersicht Divestment Vorreiterstädte. Online: <https://kommunales-divestment.de/re-investment/vorreiterstaedte> (eingesehen am 07.02.2022).

- b. Die Stadt setzt unsere Forderungen und Maßnahmenvorschläge im Bereich Gebäude und Bauen<sup>16</sup> bei ihren eigenen Gebäuden konsequent und vorbildlich bis 2030 um. Insbesondere werden alle städtischen Gebäude sowie alle städtischen Planungs- und Immobiliengesellschaften bis spätestens 2030 klimaneutral.
- c. Die Stadt Braunschweig und ihre Gesellschaften stellen auf einen emissionsfreien Fuhrpark bis 2030 um.
- d. Verbot von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter\*innen im Inland. Darüber hinaus werden alle Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen von Stadtangestellten regional kompensiert. Nicht zwingend notwendige Dienstreisen finden nicht statt oder werden, wenn möglich, durch digitale Treffen ersetzt.
- e. Die Stadt Braunschweig treibt die Digitalisierung der Stadtverwaltung voran. Angebote des Bürger\*innen-Services lassen sich für viele Menschen auch im Internet und damit ohne Fahrtaufwand erledigen.
- f. Die Stadt stellt ihre verwaltungsinternen Essensangebote entsprechend unserer Forderungen und Maßnahmenvorschläge im Bereich Ernährung und den Empfehlungen aus dem zukünftigen Ernährungsrat vorbildhaft um.

---

<sup>16</sup> Fridays for Future Braunschweig: Details Gebäude und Bauen. Online: [https://fff-braunschweig.de/wp-content/uploads/2020/10/Details\\_Gebäude\\_und\\_Bauen\\_September\\_2020-1.pdf](https://fff-braunschweig.de/wp-content/uploads/2020/10/Details_Gebäude_und_Bauen_September_2020-1.pdf) (eingesehen am 07.02.2022).